

Kurztitel

Ausstattung und Art der Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der IX. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1964

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 244/1964

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

17.10.1964

Text

- § 3. (1) Die Verleihungsurkunden sind in einfacher Ausstattung auszufertigen.
(2) Über die Verleihung der Medaille hat die Präsidentschaftskanzlei ein Verzeichnis zu führen.